

BEKANNTMACHUNG **der Gemeinde Wilnsdorf**



Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wilnsdorf aufgrund der EU-Umgebungsärmrichtlinie (4. Runde der Lärmaktionsplanung) - Durchführung 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung -

Die Gemeinde Wilnsdorf hat auf Grundlage des von dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) zur Verfügung gestellten Datenmaterials zu den Lärmbelastungen in der Gemeinde Wilnsdorf am 17.09.2015 einen Lärmaktionsplan gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 06.12.2018 wurde der Lärmaktionsplan fortgeschrieben.

Das Land NRW hat kürzlich die Ergebnisse der aktuell laufenden 4. Runde der Lärmkartierung durch das LANUV NRW bereitgestellt. Die neuen Lärmkarten können im Umgebungsärmportal des Landes NRW (www.umgebungslaerm.nrw.de) eingesehen werden. Die Gemeinde Wilnsdorf hat nun die Verpflichtung, den Lärmaktionsplan von 2018 auf Grundlage der neu vom Land NRW erstellen Lärmkarten fortzuschreiben. Das Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde am 14.12.2023 durch Beschluss des Rates der Gemeinde Wilnsdorf eingeleitet.

Bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Grundsätzlich kann sich jede Person oder Einrichtung an der Lärmaktionsplanung beteiligen.

Die Beteiligung erfolgt in 2 Phasen:

Grundlage für die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die vom Land NRW erstellte aktuelle Lärmkartierung (www.umgebungslaerm.nrw.de).

In dieser 1. Phase können z.B. Hinweise auf ein konkretes (lokales) Lärmproblem gegeben oder konkrete Vorschläge zur Minderung einer Lärmbelastung eingebracht werden.

Hierbei kann auch Bezug auf Inhalte des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wilnsdorf in der Fassung von 2018 genommen werden.

In einigen Monaten findet die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem bis dahin von der Gemeinde zu erstellenden Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes statt. Dazu wird der bis dahin zu erarbeitende Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für einen Monat öffentlich ausgelegt. Die Termine der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Gemeinde Wilnsdorf rechtzeitig vorher öffentlich bekanntgemacht.

Aktuell steht die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung an. Diese erfolgt über das Portal Beteiligung.NRW (www.beteiligung.nrw.de) im Zeitraum vom 08.01.2024 bis 04.02.2024.

So können Sie Ihre Hinweise/Vorschläge melden:

1. Geben Sie in Ihrem Internetbrowser folgenden Link ein: www.beteiligung.nrw.de
2. Suchen Sie nach der Beteiligung „4. Runde Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie der Gemeinde Wilnsdorf“.
3. Klicken Sie auf den Button „Ihre Meldung“.
4. Wählen Sie die relevante Lärmkarte oben rechts im Kartenausschnitt über das entsprechende Icon (24h-Pegel für Hauptverkehrsstraßen). Machen Sie sich mit der Bedeutung der unterschiedlichen Farben in der Legende vertraut.
5. Verschieben oder vergrößern Sie den Kartenausschnitt bei Bedarf.
6. Markieren Sie einen Ort mit der Maus in der Karte oder suchen Sie eine bestimmte Adresse, auf den/die sich Ihr Hinweis bezieht.
7. Teilen Sie uns Ihre Hinweise/Vorschläge in den entsprechenden Textfeldern mit. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist dabei freiwillig und dient lediglich dem am Eingabefeld beschriebenen Zweck.

Bürger, die keine digitalen Medien nutzen, können im Zeitraum vom 08.01.2024 bis 04.02.2024 bei der Gemeinde Wilnsdorf – Rathaus – in 57234 Wilnsdorf, Marktplatz 1, Zimmer 75, Einblick in die Unterlagen nehmen und ihre Hinweise vor Ort zu Protokoll geben, und zwar

Montags – Donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitags 08:00 – 12:00 Uhr.

Die während der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Hinweise werden von der Gemeinde Wilnsdorf ausgewertet und dahingehend überprüft, ob sie bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu berücksichtigen sind.

Wilnsdorf, den 15.12.2023

gez. Hannes Gieseler
Bürgermeister